

Original direkt weitergeleitet

o.713-33 - RIA/BUG

BERN, DEN 16. AUGUST 1991

p.B.75.73. /

AKTENNOTIZSCHWEIZERISCHE ABRÜSTUNGSPOLITIK1. Hintergrund

Im Jahre 1139 verbot das Zweite Lateralkonzil die Armbrust. Seit-her hat es viele idealistische Abrüstungsversuche gegeben. Wie ehrlich sie auch gemeint waren, ihr Erfolg blieb meistens auf die Rhetorik beschränkt.

Hans Morgenthau, der klassische Realist, behauptete, dass eigent-liche Abrüstung nur zustande kommt, wenn

- sie dem Schwächeren durch den Stärkeren aufgezwungen wird,
- alle Beteiligten aus finanziellen Gründen wenigstens ein vorläufiges Interesse haben,
- oder schliesslich die betreffenden Staaten im gegenseitigen Verhältnis auf den machtpolitischen Wettbewerb verzichten.

Alle drei Varianten sind auch heute noch anzutreffen. Der Irak steht für die erste, wobei zu hoffen ist, dass es diesmal zu einem besseren Ende kommt als auch schon. Budgetäre Schwierigkeiten sind häufig die Ursache, wenn wir in den letzten Jahren weltweit eine gewisse Verringerung der Rüstungsausgaben beobachten können. Neu und hoffnungsvoll ist die Tatsache, dass die dritte Variante an Gewicht zu gewinnen scheint.

Nach der Ueberwindung des Ost-West-Konfliktes sind in der Tat einige durchaus beachtliche Abrüstungsverträge gelungen:

- Ende 1987 verpflichteten sich die USA und die Sowjetunion zur vollständigen Vernichtung der Mittelstreckenraketen. 846 ameri-



kanische und 1'846 sowjetische Raketen mit einer Reichweite von 1'000 - 5'500 km sollten verschrottet werden. Das ist fristgerecht auf den 1. Juli 1991 erfolgt.

- Am 19.11.1990 unterzeichneten die 16 NATO-Staaten und die 6 Mitglieder des ehemaligen Warschauer Paktes in Paris den Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE). Dieser Vertrag wird für fünf schwere Waffenkategorien gleichmässig verteilte Höchstgrenzen bringen, nämlich je 20'000 Kampfpanzer, 30'000 Schützenpanzer, 20'000 Artilleriesysteme, 2'000 Kampfhelikopter und 6'800 Kampfflugzeuge auf beiden Seiten des Vertragsgebietes. Die NATO-Mitglieder werden 7'000, jene des früheren Warschauer Paktes 27'000 solcher Waffen zu vernichten haben. Fast 45'000 Geräte müssen aus dem Vertragsgebiet entfernt werden.
- Der am 31. Juli 1991 in Moskau unterzeichnete START-Vertrag wird zum ersten Mal die strategischen Nukleararsenale der beiden Supermächte nachprüfbar um etwa 30 % verringern. Das Abkommen enthält Massnahmen zur Stabilisierung des Gleichgewichtes und wird die Modernisierung der bestehenden Waffensysteme gewissen Einschränkungen unterwerfen.

Neben diesen drei Erfolgen wird zur Zeit in Genf mit grossem Einsatz über ein weltweites Verbot der chemischen Waffen verhandelt. Im vergangenen Mai unterbreitete der amerikanische Präsident neue Vorschläge, worauf die Arbeiten stark beschleunigt worden sind. Es herrscht allgemeine Zuversicht, dass auch diese sich über Jahrzehnte hinschleppende Verhandlung innert Jahresfrist erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Gegenwärtig haben wir somit ein Abrüstungsklima, wie wir es selten vorher erlebt haben. Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass die Konjunktur weiterhin günstig bleibt. Leider fehlen aber am Horizont nicht jene trüben Wolken, die uns vor der Illusion warnen, Kant's ewiger Friede sei bereits angebrochen.

Auch wenn alle ausgehandelten Verträge einmal umgesetzt sind, wird Europa immer noch die am stärksten bewaffnete Region der Welt bleiben. Das Verschwinden des ideologischen Antagonismus hat in dieser Region bei weitem nicht alle Probleme gelöst. In der Sowjetunion, nach wie vor eine militärische Supermacht, gibt die interne Entwicklung zu Sorgen Anlass. Die ehemaligen Satelliten in Zentral- und Osteuropa sind nach der Auflösung des Warschauer Paktes zu sicherheitspolitischen Waisen geworden. Mehrere dieser Länder müssen ähnliche Schwierigkeiten befürchten, wie sie zur Zeit in Jugoslawien auf dramatische Weise ausgetragen werden.

Keineswegs besser ist die Lage im südlichen Teil der Welt. Das Stockholmer Friedensinstitut hat im vergangenen Jahr 30 bewaffnete Konflikte gezählt, von denen mit einer einzigen Ausnahme alle in der Dritten Welt stattgefunden haben. Verschuldete Entwicklungsländer wenden oft enorme Summen für Rüstungszwecke auf. Fieberhaft wird in krisengeplagten Zonen nach neuen Kriegstechnologien und Massenvernichtungswaffen gesucht. Dass es dabei auch für uns zu gefährlichen Auswirkungen kommen kann, hat erst kürzlich die Golfkrise bewiesen.

2. Grundsätze

Nach diesen wenigen Streiflichtern auf den Hintergrund komme ich zur Frage, wie sich die Schweiz gegenüber der Abrüstung verhält. Was war unsere bisherige Politik? Muss diese angesichts der neuen Verhältnisse angepasst werden?

Unsere Haltung in der Vergangenheit hat sich durch grosse Konstanz ausgezeichnet, die auf den folgenden Elementen beruhte:

- Als neutraler Kleinstaat fühlten wir uns nicht unbedingt aufgerufen, bei der Abrüstung als erster voranzugehen. Die ständige und bewaffnete Neutralität ist insofern eine Vorleistung, weil sie die Garantie enthält, dass es von uns aus nie zu einem Angriffskrieg kommt.

- Wir haben immer auch deutlich gesagt, dass Abrüstung nur sinnvoll ist, wenn sie für alle gleiche oder grössere Sicherheit auf niedrigerem Rüstungsniveau bringt. Mit anderen Worten muss es sich um Massnahmen handeln, die gleichmässig verteilt, militärisch wirksam und effektiv überprüfbar sind.
- In unseren Augen war drittens der Rüstungswettlauf immer mehr eine Folge, als die Ursache internationaler Spannungen. Selbst in einer völlig abgerüsteten Welt wird es weiterhin Konflikte geben. Deshalb bemühten wir uns unablässig, die Methoden der friedlichen Streitbeilegung international auszubauen. Wir taten das in der Ueberzeugung, dass militärische Mittel nur in dem Masse überflüssig werden, als Macht durch Recht ersetzt wird.
- Angesichts der Komplexität der Materie haben wir uns auch nie zu spektakulären Initiativen oder rein verbalen Erklärungen verleiten lassen. Anstelle einer publikumshungrigen Geschäftigkeit zogen wir den stillen Einsatz hinter den Kulissen vor. Wir waren stets bereit, Abrüstungsverhandlungen unsere guten Dienste anzubieten. Sowohl im multilateralen als auch im bilateralen Bereich haben zahlreiche Verhandlungen in Genf stattgefunden. Wir hielten uns auch immer für andere Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung.
- Schliesslich hat die Schweiz jede Gelegenheit benützt, um an das humanitäre Kriegsrecht zu erinnern und sich für dessen Einhaltung und Weiterentwicklung einzusetzen. Auch wenn das mit Abrüstung direkt nichts zu tun hat, bleibt das humanitäre Kriegsrecht in einer konfliktgeplagten Welt weiterhin aktuell. Es hat sich erwiesenermassen auch mässigend auf den Einsatz von Waffen ausgewirkt.

Diese Prinzipien sind manchmal als zu vorsichtig kritisiert worden. Sie haben uns aber nicht daran gehindert, alle multilateralen Abrüstungsverträge der Nachkriegszeit, die uns offen-

standen, zu ratifizieren. Die Staaten, die von sich das Gleiche behaupten können, sind leider nicht sehr zahlreich. Bei den von uns ratifizierten Verträgen handelt es sich um:

- den Antarktis-Vertrag (1.12.1959¹⁾/15.11.1990²⁾)
- den Atomteststopp-Vertrag (5.8.1963/16.1.1964)
- den Weltraum-Vertrag (27.1.1967/18.12.1969)
- den Atomwaffensperr-Vertrag (1.7.1968/9.3.1977)
- den Meeresboden-Vertrag (11.2.1971/4.5.1976)
- das Bio- und Toxinwaffenübereinkommen (10.7.1972/4.5.1976)
- die Konvention über das Verbot der Umweltkriegsführung (18.5.1977/5.8.1988)
- das UN-Uebereinkommen über konventionelle Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken (10.10.1980/20.8.1982)

Niemand wird bestreiten, dass mehrere dieser Verträge sicherheitspolitisch von geringer Bedeutung sind. Der Vorwurf kann aber nicht spezifisch an die Schweiz gerichtet werden. Die multilateralen Abrüstungsabkommen der Nachkriegszeit wurden fast alle in der Genfer Abrüstungskonferenz ausgehandelt.³⁾ Die Schweiz gehört diesem Gremium, das mit dem international üblichen Konsens arbeitet, nicht an. Erst seit Beginn der 80-er Jahre sind wir als ständiger Beobachter zugelassen.

1 Datum des Vertragsabschlusses

2 Ratifikation durch die Schweiz

3 Die Genfer Abrüstungskonferenz steht formell ausserhalb des UNO-Systems, ist aber aus ihm hervorgegangen, so dass sie noch heute der Generalversammlung in New York ihre Verhandlungsergebnisse unterbreitet. Kurz nach der Gründung der Vereinten Nationen wurden zwei Abrüstungsausschüsse für konventionelle und nukleare Waffen gebildet. 1952 legte man die beiden Ausschüsse in eine einzige Kommission zusammen, der nur die Mitglieder des Sicherheitsrates und Kanada angehörten. Wegen dem westlichen Uebergewicht machte die Sowjetunion Schwierigkeiten, weshalb ein Unterausschuss der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates eingesetzt wurde. 1960 erweiterte man das Gremium zunächst auf 10, später auf 18 Staaten. Dieses nahm 1962 seine Arbeiten in Genf auf. 1969 kamen 8 weitere Staaten hinzu, bald darauf bürgerte sich die Kurzbezeichnung "Genfer Abrüstungskonferenz" ein, die in den folgenden Jahren durch Kooptation progressiv auf 40 Mitglieder erhöht worden ist. Seit dem Verschwinden der DDR zählt die Konferenz 39 Mitglieder, wobei man bestrebt ist, das Gleichgewicht zwischen den grossen Regionen der Welt zu respektieren.

Wie bereits gesagt, hat sich in letzter Zeit die Abrüstungsszene verändert. Sowohl weltweit, als auch regional und bilateral ist Bewegung in die Fronten gekommen. Was bedeutet das für die Schweiz? Müssen wir als Folge davon unsere Politik anpassen?

Zweifellos sind wir heute mit einer neuen Phase konfrontiert. Das heisst aber noch nicht, dass wir alle unsere Prinzipien über Bord werfen müssen. Im Gegenteil, wenn ich etwa an die friedliche Streitbeilegung denke, stehen wir mit diesem hartnäckig verteidigten Postulat nicht mehr so allein wie auch schon.

Tatsache ist, dass im Vergleich zur Vergangenheit mehr wirkliche Abrüstung als nur blosse Rüstungskontrolle betrieben wird. Das bedeutet notwendigerweise, dass auch wir viel direkter gefordert werden. Insbesondere in den folgenden drei Bereichen ist das bereits der Fall oder steht unmittelbar vor der Tür:

- Auf der Ebene der KSZE wird nach Helsinki eine weitere Runde von Abrüstungsverhandlungen beginnen, an der diesmal auch die Neutralen und Nichtgebundenen beteiligt sein werden. Erste Sondierungen über das Mandat sind im Gange. Vorstellbar ist, dass die Bestimmungen des KSE-I-Vertrages weiter verstärkt oder auf neue Waffensysteme ausgedehnt werden. Denkbar sind ebenfalls gemeinsame Vorschriften zur Ueberwachung der Waffenexporte. So wie es heute aussieht, werden an diesen Verhandlungen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht nur die quantitativen, sondern auch die qualitativen Elemente der Sicherheit eine grosse Rolle spielen. Im Sicherheitsbericht vom vergangenen Oktober hat der Bundesrat die klare Absicht geäussert, dass wir uns am Aufbau einer tragfähigen europäischen Sicherheitsordnung aktiv beteiligen wollen.
- Auf weltweiter Ebene stehen zur Zeit die Verhandlungen in Genf über ein allgemeines Verbot der chemischen Waffen im Vordergrund. Wir verfolgen diese Verhandlungen im Rahmen unseres Beobachterstatutes sehr aktiv. Dank dem AC-Labor in Spiez und

einer hervorragenden Zusammenarbeit mit der Privatindustrie können wir erhebliche Expertise zur Verfügung stellen. Vor einem Jahr haben wir in der Munitionsfabrik Altdorf eine Probeinspektion durchgeführt, die als Beitrag zur Erarbeitung des Verifikationsregimes sehr geschätzt wurde. Um das schweizerische Interesse zu unterstreichen, hat der Bundesrat anfangs dieses Jahres unseren Beobachter bei der Konferenz in den Rang eines Botschafters erhoben. Im vergangenen März unterbreiteten wir die Kandidatur für die Vollmitgliedschaft. Die Frage der Erweiterung ist nach dem Ausscheiden der DDR aktuell geworden, dürfte aber erst nach dem Abschluss der C-Waffen-Verhandlungen diskutiert werden. Zunächst überwiegt jetzt das Interesse, dieses Thema möglichst rasch vom Tisch zu bringen. Danach ist zu erwarten, dass nicht nur die Mitgliedschaft, sondern auch der Aufgabenkreis der Konferenz neu überdacht werden. Neben der Schweiz sind noch 16 andere Länder Kandidaten, die wohl nicht alle berücksichtigt werden können. Für uns ist das ein Ansporn, in den C-Waffen-Verhandlungen unsere Zuverlässigkeit und Kompetenz unter Beweis zu stellen. Wir tun das vor allem im Interesse der Sache, stand die Schweiz doch schon 1925 hinter einer Initiative, die zum Genfer Protokoll über den Einsatz chemischer und biologischer Waffen geführt hat. Mit der neuen Konvention soll nicht nur der Einsatz, sondern auch die Entwicklung, Herstellung und Lagerung von chemischen Waffen unter Verbot gestellt werden. Unsere Armee hat nie über solche Waffen verfügt. Die chemische Industrie der Schweiz gehört zu den führenden der Welt. Für sie wird das absehbare Verifikationssystem erhebliche Auswirkungen bringen. Umso erfreulicher ist es, dass unsere Industrie voll hinter dem Vorhaben steht und sich an dessen Verwirklichung sehr aktiv beteiligt.

- Einen dritten Schwerpunkt bildet der Kampf gegen die Proliferation. Es handelt sich dabei um ein altes Thema, das jedoch durch den Golfkrieg einmal mehr zu trauriger Aktualität gekommen ist. Im Vordergrund steht die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, wobei aber gerade der Golfkrieg das Be-

wusstsein gestärkt hat, dass auch den konventionellen Waffen mehr Beachtung geschenkt werden muss. Wie für viele Abrüstungsdienste der Welt gehört die Eindämmung der Proliferation auch für die Schweiz zum mühsamen Tagesgeschäft, das unter dem Damoklesschwert der Frustration immer wieder neuen Einsatz, aber auch grosses Fingerspitzengefühl verlangt. Ich möchte deshalb abschliessend noch auf einige Probleme aus diesem Bereich eingehen.

3. Anwendungsfälle

Das wichtigste Nonproliferationsregime der Nachkriegszeit ist der 1968 unterzeichnete Atomwaffensperr-Vertrag. Dessen Gültigkeit läuft 1995 aus, weshalb wir uns nächstens mit der Frage der Verlängerung beschäftigen müssen. Im Vorfeld dieser nicht einfachen Diskussion sind gegenwärtig einige positive Ereignisse zu verzeichnen:

- Am 10. Juli 1991 ist Südafrika dem Vertrag beigetreten, nachdem kurz vorher Frankreich die gleiche Absicht geäussert hat. Vor wenigen Tagen hat auch China die Bereitschaft zur Unterzeichnung angekündigt. Das nicht sehr durchsichtige Nordkorea, das seit 1985 Vertragspartei ist, scheint nun gewillt zu sein mit der IAEA das vorgeschriebene Kontrollabkommen abzuschliessen. Zwei weitere Schwellenländer, Brasilien und Argentinien, haben kürzlich in einer gemeinsamen Erklärung auf die militärische Nuklearforschung verzichtet.

- Mit dem INF- und dem START-Abkommen werden in den beiden grössten Nuklearmächten der Welt zum ersten Mal die Atomwaffenbestände effektiv abgerüstet. Damit sind die USA und die Sowjetunion wenigstens teilweise einem Versprechen nachgekommen, das sie bereits 1968 bei der Unterzeichnung des Atomwaffensperr-Vertrages abgegeben haben. An der letzten Ueberprüfungskonferenz war auch eine gewisse Aufweichung der Positionen bezüglich eines allgemeinen Teststopp-Abkommens festzustellen.

Auf der Schattenseite dieser erfreulichen Entwicklungen müssen wir aber nach wie vor mit der Tatsache leben, dass mehr oder minder heimliche Schwellenländer dem Atomsperr-Vertrag fernbleiben. Das gilt vor allem für Israel, Pakistan und Indien. China's laxe Exportpolitik der letzten Jahre war umso bedenklicher, als auch Länder wie Algerien, Libyen und Iran nicht sehr eindeutige Projekte verfolgen. Die Proliferation hat eine Süd-Komponente erhalten, die uns in nächster Zeit noch stark beschäftigen wird.

Einen schweren Schaden ist dem internationalen Kontrollregime auch durch den Irak zugefügt worden. Der Irak gehört zwar seit 1969 dem Atomsperr-Vertrag an und hat auch mit der IAEA ein reguläres Kontrollabkommen. Trotzdem ist es ihm gelungen, heimlich an einem Kernwaffenprogramm zu arbeiten, wobei er sich nicht zuletzt auf eigene Natururanvorräte stützen konnte. Aus den enttäuschenden Erfahrungen mit dem Irak ist der Schluss zu ziehen, dass die internationalen Kontrollen erheblich verstärkt werden müssen, was auch finanzielle Folgen haben wird.

Wie andere Staaten hat die Schweiz die ungleichen Rechte und Pflichten des Atomwaffensperr-Vertrages nie mit grossem Enthusiasmus betrachtet. Als wir aber den Vertrag einmal ratifiziert hatten, sind wir immer sehr konsequent zum Regime der Nichtverbreitung gestanden. Das Zangger Komitee, das die zu kontrollierenden Güter definiert, hat nicht umsonst den Namen eines früheren Schweizer Delegierten. Wir waren auch von Anfang an beim Londoner-Club dabei, der für Nichtvertragsstaaten strenge Lieferbedingungen festlegt. Der Kampf gegen die Verbreitung von Atomwaffen wird auch in Zukunft weitergeführt werden müssen. In diesem Sinne ist vor allem nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die notwendige Universalität des Abkommens zu vervollständigen.

Dass die Proliferation der Massenvernichtungswaffen ineinander übergreift, beweisen die chemischen Waffen. Diese sind in den letzten Jahren häufig als Atombombe des armen Mannes bezeichnet

worden. Ihre Verbreitung hat insbesondere im Mittleren Nahosten ein bedenkliches Ausmass angenommen. Nicht nur der Irak, sondern auch der Iran, Syrien, Aegypten, Israel und Libyen dürften alle über ein einsatzfähiges Arsenal verfügen. Das Gleiche gilt in Asien für China, während Länder wie Pakistan, Indien, die beiden Koreas, Taiwan und Vietnam zu mindest aktiv entsprechende Vorbereitungen treffen.

Bei den chemischen Waffen gibt es vorläufig kein völkerrechtliches Kontrollregime, umso dringender ist es, die Genfer Verhandlungen möglichst rasch zu beendigen. Seit 1985 sind aber die 20 wichtigsten Industrieländer in der sogenannten Australien-Gruppe vereinigt, um gemeinsame Exportkontrollen für chemische Vorläufersubstanzen abzusprechen. Die Schweiz macht in dieser Gruppe seit Anfang an mit. Wir kontrollieren zur Zeit 17 Substanzen, werden diese Liste aber Ende Jahr gemäss Absprache in der Australien-Gruppe auf 50 erweitern. Gegenwärtig ist die Gruppe bestrebt, auch für den Export von Anlagen, Ausrüstungen und Technologie gemeinsame Kontrollregeln zu erarbeiten.

Bei den biologischen Waffen ist die Situation insofern verschieden, als es seit 1972 ein Abkommen gibt, das über das Genfer Protokoll hinausgeht, weil es neben dem Einsatz auch die Entwicklung, Herstellung und Lagerung solcher Waffen verbietet. Obwohl mehr als 115 Staaten, darunter alle Grossmächte, das Abkommen ratifiziert haben, wird auch hier rege im Trüben gefischt. In der Regel handelt es sich um die gleichen Länder, die bei den chemischen Waffen aktiv sind. Mit der Entwicklung der Biotechnologie sind biologische Waffen nicht nur billiger und einfacher, sondern auch militärisch interessanter geworden, selbst wenn ihre Nützlichkeit vorwiegend auf terroristische Effekte beschränkt bleibt.

Im kommenden Herbst wird in Genf die dritte Ueberprüfungskonferenz der B-Waffen-Konvention stattfinden. Da das Abkommen über keinen Verifikationsmechanismus verfügt, werden wir uns dafür

einsetzen, dass wenigstens die Machbarkeit eines solchen Systemes untersucht wird. Gleichzeitig möchten wir die vertrauensbildenden Massnahmen, die seit 1987 bestehen, aber nur spärlich beobachtet werden, mit grösserer Wirksamkeit versehen. In der Zwischenzeit gilt es, die Kontrolle über B-Waffen und deren Ausrüstungsgüter im Rahmen der Australien-Gruppe zu verstärken.

Im sumpfigen Gelände der Proliferation ist stets auch moderne Raketentechnologie anzutreffen. Von 12 Drittweltländern, die darüber erwiesenermassen verfügen, befinden sich allein 9 im Mittleren Osten. Bis vor kurzem war die Sowjetunion Hauptlieferant. Sie ist in letzter Zeit von China und Nordkorea abgelöst worden. Mehrere Drittweltländer haben übrigens auf diesem Gebiet eine recht weitgehende Autonomie erreicht.

Exportkontrollen für Raketen wurden 1987 auf dem Wirtschaftsgipfel der Sieben Grossen eingeführt. Dem sogenannten "Missile Technology Control Regime" (MTCR) sind inzwischen 8 weitere Staaten beigetreten. Informell macht seit kurzem auch die Sowjetunion mit. In der Schweiz kontrollieren wir über 80 % der vom Regime erfassten Güter. Sobald wir für den Rest eine interne Gesetzesgrundlage haben, wird unserer Vollmitgliedschaft nichts mehr im Wege stehen.

Damit noch ein abschliessendes Wort zu den konventionellen Waffen. In der Folge des Golfkrieges haben bekanntlich die USA und Frankreich eine Initiative ergriffen, die nicht nur Massenvernichtungswaffen, sondern auch konventionelle Waffen erfasst. Obwohl die Region des Mittleren Ostens im Vordergrund steht, werden ebenfalls globale Ziele verfolgt. Vorläufig machen nur die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates mit, die für 85 % des weltweiten Waffenexportes verantwortlich sind. Es ist aber vorgesehen, den Kreis später zu erweitern.

Wir werden von einzelnen Teilnehmern über den Fortgang dieser Gespräche regelmässig informiert. Falls es gelingt, neben der

Sowjetunion auch China in die internationalen Kontrollregime einzubetten, wäre damit schon sehr viel gewonnen. Bei den konventionellen Waffen sind die Formulierungen einstweilen noch recht vorsichtig. Man spricht von Regeln der Mässigung, verstärkter Transparenz und gegenseitiger Information sowie Konsultationen.

Auf der Grundlage zweier Postulate Ihres Rates hat der Bundesrat soeben eine Revision des Kriegsmaterialgesetzes eingeleitet. Wir werden folglich bei dieser Gelegenheit auch der internationalen Entwicklung Rechnung tragen können.

Was wir dringend brauchen, ist eine Gesetzesgrundlage, um den Export von sogenannten "dual-use"-Gütern, die sowohl in der zivilen als auch in der militärischen Produktion Verwendung finden, besser überwachen zu können. Hier muss der Bundesrat einstweilen seine Massnahmen auf den Verfassungsartikel 102.8 stützen. Dieses Verfahren ist zu kompliziert, um bei der heutigen Dichte der Fälle auszukommen. Deshalb wird Ihnen der Bundesrat nächstens eine spezifische Gesetzesgrundlage unterbreiten. In der Zwischenzeit bleibt nichts anderes übrig, uns auf dem Wege einer Notverordnung eine bessere Handlungsgrundlage zu geben.

Der Kampf gegen die Proliferation ist das mühsame Handwerk der Feuerwehr. Die Bemühungen um gegenseitig vereinbarte Abrüstung sind insofern dankbarer, weil sie auf präventiven Bandschutz hoffen lassen. In beiden Fällen ist dauerhafter Erfolg aber nur möglich, wenn gleichzeitig eine umfassende Sicherheitspolitik betrieben wird, wie es Ihnen der Bundesrat in seinem kürzlichen Bericht zu diesem Thema dargelegt hat.

POLITISCHE ABTEILUNG III
Dienst für Abrüstungspolitik
und Nuklearfragen

A. Ritz

Armin Ritz

OG 23. Aug. 91 - 12

Kopien an:

- GRN
- FR
- HAU